

Reglement über die Organisation  
der Volksschule  
der Gemeinde Kriens

vom .....

gültig ab .....

Nr. 2100

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
§ 1	Geltungsbereich .....	3
§ 2	Bildungsangebot.....	3
§ 3	Musikschule.....	3
§ 4	Organisation.....	3
§ 5	Unvereinbarkeit.....	3
II.	EINWOHNERRAT .....	4
§ 6	Aufgaben .....	4
III.	BILDUNGSKOMMISSION.....	4
§ 7	Organisation.....	4
§ 8	Aufgaben .....	4
§ 9	Information .....	5
IV.	GEMEINDERAT .....	6
§ 10	Aufgaben .....	6
§ 11	Information .....	6
V.	ZUSTÄNDIGES DEPARTEMENT .....	7
§ 12	Aufgaben .....	7
§ 13	Information .....	8
VI.	SCHULLEITUNG .....	9
§ 14	Organisation.....	9
§ 15	Aufgaben Rektorin bzw. Rektor .....	9
§ 16	Aufgaben Schulleitungskonferenz.....	10
§ 17	Information Schulleitungskonferenz.....	11
VII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	11
§ 18	In-Kraft-Treten .....	11

Gestützt auf die §§ 28 Abs. 1, lit. a, 31 Abs. 2 und 40 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 und dem Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999 erlässt der Einwohnerrat Kriens das folgende Reglement:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### § 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens fest.

### § 2 Bildungsangebot

Die Volksschule umfasst die Bildungsangebote

- a) Kindergarten
- b) Primarstufe
- c) Sekundarstufe I
- d) Schuldienste

### § 3 Musikschule

<sup>1</sup> Die Gemeinde Kriens führt eine Musikschule.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt für den Betrieb der Musikschule eine Verordnung.

### § 4 Organisation

<sup>1</sup> Die der Schulpflege gemäss Gesetz über die Volksschulbildung zugewiesenen Aufgaben werden dem Einwohnerrat, der Bildungskommission, dem Gemeinderat, dem zuständigen Departement oder der Schulleitung übertragen.

<sup>2</sup> Soweit die Organisation und Aufgabenzuordnung nicht in diesem Reglement oder einem anderen Erlass geregelt ist, ist die Organisation und Aufgabenzuordnung im Anhang Nr. 1 und Nr. 2 dargestellt.

<sup>3</sup> Neue Aufgaben werden unter Berücksichtigung der sachlichen Zuständigkeit durch den Gemeinderat entsprechend zugewiesen.

### § 5 Unvereinbarkeit

Die Leitung des Rektorats und der Musikschule sowie die pädagogische Leitung können nicht dem Einwohnerrat angehören.

## II. EINWOHNERRAT

### § 6 Aufgaben

<sup>1</sup> Auf Antrag des Gemeinderates und der Bildungskommission beschliesst bzw. genehmigt der Einwohnerrat:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Jahresprogramm
- c) Voranschlag
- d) Jahresrechnung

<sup>2</sup> Er nimmt folgende Planungs- und Steuerungsinstrumente des Gemeinderates zu Kenntnis:

- a) Planungsberichte
- b) Jahresbericht

## III. BILDUNGSKOMMISSION

### § 7 Organisation

<sup>1</sup> Die Bildungskommission (BK) ist eine ständige einwohnerrätliche Kommission.

<sup>2</sup> Ihre Organisation richtet sich nach der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.

### § 8 Aufgaben

<sup>1</sup> Als beratende Kommission des Einwohnerrates prüft und berät sie grundsätzlich sämtliche einwohnerrätlichen Geschäfte im Bereich der Volksschule.

<sup>2</sup> Im Besonderen stellt sie dem Einwohnerrat Antrag zu folgenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten:

- a) Planungsberichte
- b) Finanz- und Aufgabenplan
- c) Jahresprogramm
- d) Jahresbericht
- e) Voranschlag

f) Jahresrechnung

<sup>3</sup> Im Weiteren prüft und berät sie die folgenden Geschäfte, nimmt zuhanden des Gemeinderates Stellung und gibt diesem eine Empfehlung ab:

a) Mehrjahresplanung

b) Leistungsauftrag

<sup>4</sup> Zusammen mit der Rektorin bzw. dem Rektor und dem zuständigen Departement überprüft und kontrolliert sie die Erfüllung des Leistungsauftrages.

## § 9 Information

Die Bildungskommission ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihr folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

a) Elternmitwirkung

b) Schulleitbild

c) Schulordnung

d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung

e) Bereiche der internen Evaluation

f) Wesentliche Stellungnahmen und Vernehmlassungen

g) Organigramm

h) Führungskonzept

i) Personalkonzepte

j) Anstellung und Entlassung der Rektorin oder des Rektors

k) Informations- und Kommunikationskonzept

l) Schulraumplanung und Schulbauplanung

## IV. GEMEINDERAT

### § 10 Aufgaben

<sup>1</sup> Auf Antrag des zuständigen Departements beschliesst der Gemeinderat über folgende Planungsinstrumente:

- a) Schulleitbild
- b) Mehrjahresplanung
- c) Planungsberichte
- d) Jahresbericht
- e) Leistungsauftrag
- f) Organigramm

<sup>2</sup> Er stellt dem Einwohnerrat Antrag zu folgenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Jahresprogramm
- c) Voranschlag
- d) Jahresrechnung

<sup>3</sup> Er entscheidet auf Antrag des zuständigen Departements über Anstellung und Entlassung der Rektorin bzw. des Rektors.

<sup>4</sup> Er beschliesst auf Antrag des zuständigen Departements über Schulraumplanung und Schulbauplanung.

### § 11 Information

Der Gemeinderat ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihm folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Elternmitwirkung
- b) Überprüfung Leistungsauftrag
- c) Schulordnung

- d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung
- e) Bereiche der internen Evaluation
- f) Führungskonzept
- g) Ferienplanung
- h) Personalkonzepte
- i) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- j) Wahl Schulärztinnen bzw. Schulzahnärzte
- k) Wahl Schulzahnärztinnen bzw. Schulzahnärzte
- l) Informations- und Kommunikationskonzept

## V. ZUSTÄNDIGES DEPARTEMENT

### § 12 Aufgaben

<sup>1</sup> Auf Antrag der Rektorin oder des Rektors entscheidet das zuständige Departement über folgende Geschäfte:

- a) Führungskonzept
- b) Ferienplanung
- c) Personalkonzepte
- d) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- e) Informations- und Kommunikationskonzept

<sup>2</sup> Das zuständige Departement bereitet zusammen mit der Rektorin bzw. dem Rektor vor bzw. stellt Antrag:

- a) Mehrjahresplanung
- b) Planungsberichte
- c) Finanz- und Aufgabenplan
- d) Jahresprogramm
- e) Jahresbericht
- f) Leistungsauftrag

- g) Organigramm
- h) Anstellung und Entlassung Rektorin bzw. Rektor
- i) Voranschlag
- j) Jahresrechnung
- k) Schulraumplanung und Schulbauplanung

<sup>3</sup> Das zuständige Departement bestimmt die Schulärztinnen und Schulärzte sowie die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte.

### § 13 Information

Das zuständige Departement ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihm folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulleitbild
- c) Schulordnung
- d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung
- e) Bereiche der internen Evaluation
- f) Allgemeine Zuständigkeit und Organisation
- g) Beschwerden
- h) Personelles
- i) Stellenausschreibungen
- j) Anforderungsprofile Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter
- k) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter



## VI. SCHULLEITUNG

### § 14 Organisation

<sup>1</sup>Die Schulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Schulleitungskonferenz .

<sup>2</sup>Die Schulleitungskonferenz besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, der Leitung Schuldienste und den pädagogischen Leitungen.

<sup>3</sup>Die Rektorin bzw. der Rektor ist der Schulverwalterin bzw. dem Schulverwalter unterstellt.

### § 15 Aufgaben Rektorin bzw. Rektor

<sup>1</sup>Die Rektorin bzw. der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule und trifft alle wesentlichen operativen Entscheide.

<sup>2</sup>Sie / er entscheidet insbesondere über:

- a) Allgemeine Zuständigkeit und Organisation
- b) Beschwerden
- c) Personelles
- d) Stellenausschreibungen
- e) Anforderungsprofile von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern
- f) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern

<sup>3</sup>Die Rektorin bzw. der Rektor bereitet die folgenden Geschäfte zu Handen der zuständigen Instanz vor bzw. stellt Antrag:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulleitbild
- c) Mehrjahresplanung
- d) Planungsberichte
- e) Finanz- und Aufgabenplan
- f) Jahresprogramm
- g) Jahresbericht

- h) Schulordnung
- i) Konzept Qualitätsmanagement und –entwicklung
- j) Bereiche der internen Evaluation
- k) Leistungsauftrag
- l) Organigramm
- m) Führungskonzept
- n) Ferienplanung
- o) Personalkonzepte
- p) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- q) Informations- und Kommunikationskonzept der Volksschule
- r) Voranschlag
- s) Jahresrechnung
- t) Schulraumplanung und Schulbauplanung

<sup>4</sup> Die Rektorin bzw. der Rektor stellt den Informationsfluss zwischen Departement und Schulleitungskonferenz sicher.

#### § 16 Aufgaben Schulleitungskonferenz

<sup>1</sup> Die Schulleitungskonferenz entscheidet nach Vorbereitung und auf Antrag der Rektorin bzw. des Rektors über folgende Geschäfte:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulordnung
- c) Konzept Qualitätsmanagement und –entwicklung
- d) Bereiche der interner Evaluation

<sup>2</sup> Die Schulleitungskonferenz bereitet das nachfolgende Geschäft zu Händen der zuständigen Instanz vor:

- a) Schulleitbild

§ 17 Information Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihr folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Mehrjahresplanung
- b) Planungsberichte
- c) Finanz- und Aufgabenplan
- d) Jahresprogramm
- e) Jahresbericht
- f) Leistungsauftrag
- g) Organigramm
- h) Führungskonzept
- i) Personalkonzepte

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf den 01. September 2008 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

<sup>2</sup> Es ersetzt das Reglement über die Organisation der Gemeindeschule und der Schulpflege der Gemeinde Kriens vom 13. Mai 2004.

Kriens,

EINWOHNERRAT KRIENS

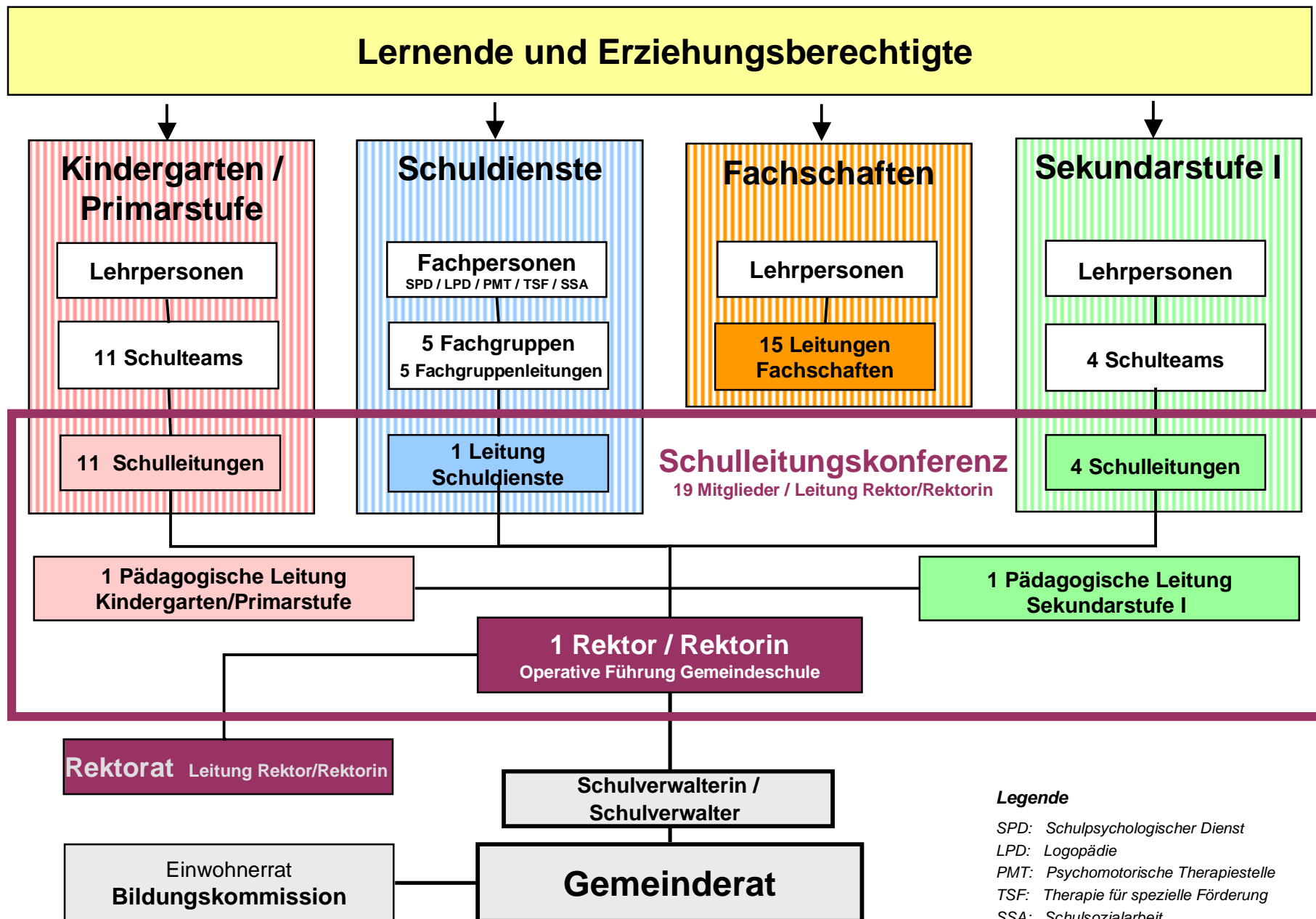
Präsident  
*Joe Brunner*

Schreiber  
*Guido Solari*

Tabelle der Änderungen des Reglements über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens vom .....

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener § / Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.

# Organisation Volksschule der Gemeinde Kriens 2008



## Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwohnerrat	
<b>Eltern</b>							
Elternmitwirkung	E	V/A	I	I	I		
<b>Schul- und Unterrichtsentwicklung</b>							
<b>Schul- und Unterrichtsentwicklung Gemeinde</b>							
Schulleitbild	V	V	I	A	E		
Mehrjahresplanung	I	V	I/P	A	E		inkl. Schulentwicklung
Planungsberichte	I	V	A*	A	E	KN	Instrumente gemäss Gemeindeordnung
Finanz- und Aufgabenplan	I	V	A*	A	A	E	
Jahresprogramm	I	V	A*	A	A	E	
Jahresbericht	I	V	A*	A	E	KN	
Leistungsauftrag	I	V	I/P	A	E		
Leistungsauftrag überprüfen		K	K	K	I		
Schulordnung	E	V/A	I	I	I		
Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung	E	V/A	I	I	I		
Bereiche bei der internen Evaluation	E	V/A	I	I	I		
Stellungnahmen, Vernehmlassungen	X	X	I	X	X	X	involvierte Stellen je nach Art der Stellungnahme / Vernehmlassung
<b>Organisation (-entwicklung)</b>							
Organigramm	I	V	I	A	E		
Allgemeine Zuständigkeit und Organisation		E		I			
Führungskonzept	I	V/A	I	E	I		
Beschwerden bearbeiten		E		I			
Ferienplanung (u.a. Koordination mit den Aglo-Gemeinden)		V/A		E	I		

A: Antrag / A\*:Antrag an Einwohnerrat I: Information  
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme  
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen  
V: Vorbereitung

## Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwohnerrat	
<b>Personal</b>							
<b>Allgemein</b>							
Personalkonzept	I	V/A	I	E	I		
Personelles		E		I			
<b>Lehrpersonen</b>							
Anforderungsprofile		E		I			
Anstellung		E		I			
Entlassung		E		I			
Beschwerden gegen Lehrpersonen bearbeiten und entscheiden		E		I			
<b>Schulleiterinnen bzw. Schulleiter</b>							
Anforderungsprofile		E		I			
Anstellung		E		I			
Entlassung		E		I			
<b>Rektorin bzw. Rektor</b>							
Anforderungsprofile		V/A		E	I		
Anstellung			I	A	E		
Entlassung			I	A	E		
<b>Diverses</b>							
Wahl Schulärztinnen und Schulärzte				E	I		
Wahl Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte				E	I		

A: Antrag / A\*:Antrag an Einwohnerrat I: Information  
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme  
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen  
V: Vorbereitung

## Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwohnerrat	
<b>Kommunikation</b>							
Informations- und Kommunikationskonzept der Volksschule		V/A	I	E	I		
Öffentlichkeitsarbeit		X		X			
<b>Bildung</b>							
Team- und Unterrichtsbesuche		X					
Besuch der Volksschulen			X				analog Verwaltungsbesuche
Anerkennungspreis Jugendarbeit							Ressort Jugend / Jugendkommission
<b>Finanzen</b>							
Voranschlag		V	A*	V	A	E	Beschluss durch ER
Jahresrechnung		V	A*	V	A	E	Genehmigung durch ER
Controlling				X			
<b>Infrastruktur</b>							
Schulraumplanung und Schulbauplanung		V	I	A	E		

A: Antrag / A\*:Antrag an Einwohnerrat I: Information  
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme  
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen  
V: Vorbereitung